

SCHULSPRENGEL „STERZING III“
Schuljahr 2018-19
BESCHLUSS DES LEHRERKOLLEGIUMS
Nr. 07 vom 15.01.2019

- **Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres in der Mittelschule und**
- **allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung**

Anwesende (siehe Präsenzliste):

Lehrpersonen:	77
Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht):	06

Abwesende: (siehe Präsenzliste)

Lehrpersonen:	04
Mitarbeiter für Integration (ohne Stimmrecht):	01

- Nach Einsichtnahme in das Legislativdekret vom 13. April 2017, n.62
- Nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret vom 03.Oktober 2017, n.741
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000
- Nach Einsichtnahme in die Rahmenrichtlinien des Landes Beschluss der LR vom 19.Jänner 2009, Nr.81
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung vom 31.10.2017
- Nach Einsichtnahme in das Rundschreiben des SA Nr. 36 / 2017

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium folgende Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres und allgemeine Kriterien für die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler:

Kriterien für die Gültigkeit des Schuljahres

Kriterien, die für die Versetzung einer Schülerin, eines Schülers, die/der mehr als 25% des persönlichen Jahresstundenkontingentes abwesend war, sprechen:

- Sie/er erweist sich als lernfähig, ist motiviert, zeigt in der Klasse Einsatz und eine gute Arbeitshaltung.
- Sie/er arbeitet Lerninhalte auch zu Hause selbstständig auf.
- Sie/er nützt zusätzliche Angebote, Aufgabenhilfe, Förderunterricht am Nachmittag.
- Sie/er ist nach Einschätzung der Lehrpersonen in der Lage, im darauffolgenden Jahr bei einem kontinuierlicheren Schulbesuch, das Versäumte aufzuholen.
- Die Eltern sind an einer guten Zusammenarbeit mit der Schule interessiert und unterstützen die/den Schüler/in in jeder Hinsicht.

Der Klassenrat berücksichtigt bei der endgültigen Entscheidung den bisherigen schulischen Werdegang und die voraussichtliche Lernentwicklung des Schülers / der Schülerin. In der Mittelschule wird bei fehlender Gültigkeit des Schuljahres keine Bewertung vorgenommen, bei den einzelnen Fächern kann die Diktion "nicht bewertet" eingetragen werden. Die Schulen teilen den Erziehungsverantwortlichen rechtzeitig die gefährdete Erreichung der Gültigkeit des Schuljahres mit.

Kriterien für die Nichtversetzung eines Schülers/einer Schülerin

- Ein Schüler/eine Schülerin wirkt sehr unreif, auch vom sozialen – emotionalen Standpunkt aus.
- Ein Schüler/eine Schülerin erreicht die im Schulprogramm verankerten Ziele und Kompetenzen in mehreren Bereichen nicht.
- Ein Schüler/eine Schülerin zeigt im Vergleich zur Ausgangslage in mehreren Bereichen sehr geringe persönliche Lernfortschritte und entwickelt sich kaum weiter.
- Ein Schüler/eine Schülerin zeigt keine Lernbereitschaft, geringes Interesse und wenig Einsatz, verweigert Anstrengung und Leistung.
- Ein Schüler/eine Schülerin nutzt zusätzliche Förderangebote der Schule nicht ernsthaft.
- Die bisherige Lernentwicklung lässt darauf schließen, dass er/sie im Falle einer Versetzung im nächsten Schuljahr in jedem Fall überfordert wäre.

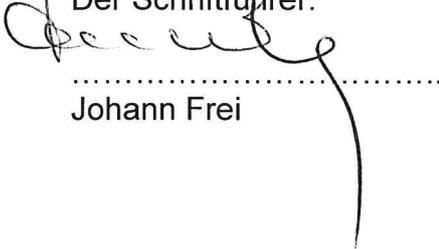
Der Schüler/die Schülerin soll durch die Nichtversetzung die Chance erhalten, zukünftig größere Erfolgserlebnisse zu haben, so dass sein/ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt wird.

Bei einer „drohenden“ Nichtversetzung werden vom Klassenrat folgende Maßnahmen gesetzt:

- Unterstützung und Begleitung des Schülers/der Schülerin durch die individuelle Lernberatung
- Gespräche mit den betroffenen Eltern
- Organisation von Fördermaßnahmen (Nutzung interner Ressourcen) und Überprüfung derselben
- Schriftliche Verständigung der Eltern innerhalb 30. April des laufenden Schuljahres.

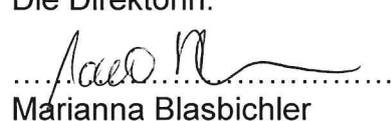
Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich Versetzung oder Nichtversetzung liegt letztendlich beim jeweiligen Klassenrat. Die Bewertungskriterien und die Kriterien bei Fällen der Nichtversetzung werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Der Schriftführer:



.....
Johann Frei

Die Direktorin:



.....
Marianna Blasbichler